

Aus dem Bericht des Armendepartementes des Kantons Thurgau 1965

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **63 (1966)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erheblichen Rückganges der Zahl der Hilfebezüger ergab sich eine in der Höhe fast gleich gebliebene Unterstützungssumme. Die Mehraufwendungen in den einzelnen Unterstützungsfällen resultierten aus einer allgemeinen Erhöhung der Unterstützungsansätze im Hinblick auf die Zunahme der Lebenshaltungskosten sowie aus der Heraufsetzung der Pflögetaxen in den privaten und öffentlichen Heimen und Anstalten. – Das Total der Unterstützungsauslagen und der Hilfsfälle setzte sich aus folgenden Posten der verschiedenen Unterstützungskategorien zusammen:

	Zahl der Unterstützungsfälle	Summe der Unterstützungen Fr.
Gesetzliche Unterstützungen an Kantonsbürger	3 942	7 252 223.—
Konkordatsunterstützungen mit konkordatlicher Kostenteilung.	206	3 465 646.—
Pflichtleistungen nach Art. 25 des Konkordates	1 847	129 266.—
Gesetzliche Unterstützungen im ganzen	5 995	10 847 135.—
Freiwillige Unterstützungen	1 837	4 078 542.—
Unterstützungen auf fremde Rechnung	393	175 683.—
Total aller Hilfsfälle und Bruttounderstützungen. . . .	8 225	15 101 360.—

Der weiteren Ausbildung der haupt- oder nebenamtlich tätigen Armenpflöger wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine von der zürcherischen Armenpflögerkonferenz auf den 25. April 1965 einberufene Jahrestagung in Affoltern a. A., an der sich mehrere hundert Fürsorger aus allen Kantonsgebieten beteiligten, vermittelte durch Vorträge und Filmvorführungen wertvolle Hinweise über Bestrebungen und Entwicklung auf dem Gebiete der Einzelfürsorge.

Die Ausbildung von Rückerstattungsbeamten in Fragen der Verwandten- und Rückerstattungspflicht erfolgte durch einen gesamtschweizerischen Kurs am 24. und 25. September 1965 in Weggis. An dieser Veranstaltung nahmen auch zahlreiche Fürsorgebeamte aus dem Kanton Zürich teil.

Aus dem Bericht des Armendepartementes des Kantons Thurgau 1965

Von den thurgauischen Armenpflögschaften wurden im Jahre 1964 an Unterstützungsbefürftige Fr. 3 839 867.55 (Fr. 3 871 611.31) bezahlt.

Es wurden 3865 Personen unterstützt, gegenüber 4192 im Vorjahre. Die durchschnittliche Unterstützung pro Person ist von Fr. 923.57 im Jahre 1962 auf Fr. 993.50 im Jahre 1964 gestiegen. Es ist eine weitere Abnahme der Unterstützungsfälle zu verzeichnen. Obwohl auch im Berichtsjahre die Lebenskosten ständig gestiegen sind, konnten die Gesamtunterstützungsauslagen gesenkt werden, was der auf den 1. Januar 1964 eingetretenen Erhöhung der AHV- und IV-Renten (6. AHV-Revision) zuzuschreiben ist. Sorgen bereiten allerdings die unaufhörlich steigenden Mietzinse sowie die immer noch steigenden Spital- und Anstaltskosten.

Von den 3865 unterstützten Personen befanden sich 1896 (2176) in eigenem Haushalt oder waren selbständig, 305 (326) wohnten in fremden Haushaltungen, 1664 (1690) Personen befanden sich in einer Armen-, Versorgungs-, Besserungs-, Arbeitserziehungs- oder Heilanstalt.

Die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit sind die nämlichen wie im Vorjahre. Vielfach sind die Auswüchse der Hochkonjunktur an der Armengeössigkeit schuld. Es zeigt sich immer mehr, daß schwächliche und labile Naturen gegen Verlockungen, denen sie pausenlos durch die Reklame und das schlechte Beispiel gewisser Kreise ausgesetzt sind, nicht gefeit sind. Es ist sehr schwierig, diesen Leuten beizubringen, daß sie trotz relativ gutem Einkommen ihr Gehalt streng einteilen und auf verschiedene Annehmlichkeiten des Lebens (Fernsehapparat, Auto usw.) verzichten müssen.

Aus dem Verwaltungsbericht 1965 der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern

Seit Kriegsende, das heißt seit 1945, hat die Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten und betreuten Personen alljährlich mit ziemlicher Regelmäßigkeit abgenommen. Diese erfreuliche Entwicklung ist die Folge der anhaltend guten Beschäftigungslage. Das verbesserte Realeinkommen vieler Arbeitnehmer erlaubte ihnen ein Loslösen von der öffentlichen Fürsorge trotz der angestiegenen Lebenshaltungskosten. Immer spürbarer werden in der Fürsorge die Sozialversicherung und die vielerorts erhöhten Sozialbeihilfen. Die Armenfürsorge ist dadurch immer mehr ein letzter Notbehelf geworden. Einen wesentlichen Einfluß auf den Rückgang der Armenfälle haben aber auch unsere modernen Fürsorgemethoden. Diese verlangen mit Recht eine intensive, sachgemäße Betreuung der Hilfsbedürftigen und die Anwendung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Unterstützten sobald als möglich aus seiner Notlage endgültig zu befreien oder diese nachhaltig zu lindern. Es war von jeher unser Bemühen, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Es setzt dies ein verständnisvolles Eingehen auf die besondern Nöte unserer Schützlinge voraus. Es gilt in vielen Fällen in erster Linie dafür zu sorgen, daß der Befürsorgte das oft verlorene Vertrauen zu sich selbst und seinen Mitmenschen wieder findet. Dann erst kann der Fürsorger gemeinsam mit dem Schützling nach Klarlegung der Ursachen der Notlage einen erfolgversprechenden Hilfsplan ausarbeiten. Schematisches Vorgehen hat wenig Aussicht auf dauernden Erfolg; verlangt wird vielmehr eine individuelle Behandlung jedes einzelnen Fürsorgebedürftigen. Daß dies seitens des Fürsorgers viel Geduld und Zeit verlangt, dürfte verständlich sein. Dabei sehen wir uns veranlaßt, einmal mehr auf die Tatsache hinzuweisen, daß viele unserer Schützlinge mit krankhaften Zuständen behaftet sind, die es meistens unter Beizug von Fachleuten (Ärzten, Psychiatern, Psychologen u. a. m.) zu beeinflussen gilt. Mühsam ist unsere heutige Fürsorgearbeit aber auch deshalb, weil wir bei ihr vielen Menschen begegnen, die richtungslos und ohne feste Grundlage und dadurch nicht imstande sind, den Stürmen unserer Zeit zu trotzen. Der Rückgang der Zahl der Unterstützten erlaubt es uns, in Zukunft auch diesen Menschen mehr Zeit als bisher zu widmen. Der gewissenhafte Fürsorger wird daher auch in den kommenden Jahren bei einer weitem Abnahme von Fürsorgefällen, mit der gerechnet werden kann, nicht arbeitslos sein. Wie wir im letzten Jahresbericht schon darlegten, ist es angesichts dieser Situation mehr denn je dringend notwendig, unsere Fürsorgerinnen und Fürsorger den er-